



Brüssel, den 26. November 2024
(OR. en)

15610/24

SOC 834
EMPL 570
COH 68
ANTIDISCRIM 157

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zur Verbesserung des Zugangs zu unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten im Hinblick auf die Förderung der sozialen Inklusion von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, durch den Abbau territorialer Ungleichheiten
– *Annahme*

1. Der Vorsitz hat einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates mit dem Titel „Verbesserung des Zugangs zu unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten im Hinblick auf die Förderung der sozialen Inklusion von Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, durch den Abbau territorialer Ungleichheiten“ vorgelegt.
2. Die Schlussfolgerungen wurden von der Gruppe „Sozialfragen“ am 2. Februar, 4. Oktober und 4. November 2024 geprüft.
3. Über den in der Anlage wiedergegebenen Wortlaut des Entwurfs wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat das Einvernehmen über den Wortlaut auf seiner Tagung vom 22. November 2024 bestätigt.
5. Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird ersucht, die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen anzunehmen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates
zur Verbesserung des Zugangs zu unterstützenden Dienstleistungen und
Arbeitsvermittlungsdiensten im Hinblick auf die Förderung der sozialen Inklusion von
Personen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma,
durch den Abbau territorialer Ungleichheiten**

IN ANERKENNUNG DES FOLGENDEN:

1. Die Achtung der Menschenwürde, der Freiheit und der Menschenrechte sind Grundwerte der Europäischen Union. Die EU setzt sich für die Beseitigung von Ungleichheiten, die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, das Vorgehen gegen Diskriminierungen und die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts ein.
2. In der europäischen Säule sozialer Rechte wird unter anderem hervorgehoben, dass jede Person das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form (Grundsatz 1), auf Chancengleichheit (Grundsatz 3) und auf aktive Unterstützung für Beschäftigung (Grundsatz 4) hat. Darüber hinaus haben Kinder das Recht auf Schutz vor Armut und auf hochwertige, bezahlbare frühkindliche Bildung und Betreuung (Grundsatz 11). Letzteres kann auch zur Chancengleichheit von Frauen und Männern beitragen, die in allen Bereichen gewährleistet sein muss (Grundsatz 2). Jede Person, die nicht über ausreichende Mittel verfügt, hat in jedem Lebensabschnitt das Recht auf angemessene Mindestsicherungsleistungen, die ein würdevolles Leben ermöglichen, und einen wirksamen Zugang zu dafür erforderlichen Gütern und Dienstleistungen (Grundsatz 14), und jede Person hat das Recht auf rechtzeitige und bezahlbare Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung (Grundsatz 16). In der Säule wird auch auf den Zugang Hilfsbedürftiger zu Sozialwohnungen oder Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung (Grundsatz 19) und auf den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen von guter Qualität (Grundsatz 20) hingewiesen.

3. In der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma aus dem Jahr 2021 wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, ihre Bemühungen zu konsolidieren, um soziale und wirtschaftliche Ausgrenzung sowie deren grundlegende Ursachen wirksam zu verhindern und zu bekämpfen; zu diesem Zweck sollten sie einen integrierten Ansatz verfolgen. Zusätzlich zur Verhinderung und Bekämpfung von Antiziganismus als bereichsübergreifende Priorität im Rahmen der Bekämpfung von Diskriminierung und Segregation wurde den Mitgliedstaaten empfohlen, für alle sektorale Ziele, die von der Empfehlung abgedeckt werden, wie Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung, Wohnen und grundlegende Dienste, einen wirksamen und gleichberechtigten Zugang zu diesen Diensten zu gewährleisten. Der Rat empfahl den Mitgliedstaaten ferner, die regionalen und lokalen Behörden dazu anzuhalten, ihre lokalen Aktions- oder Desegregationspläne sowie ihre strategischen Rahmen zu entwickeln oder zu aktualisieren; diese sollten Maßnahmen, Ausgangswerte, Benchmarks, messbare Ziele und Mittelzuweisungen enthalten.
4. Die Europäische Kommission empfiehlt in ihren Leitlinien hinsichtlich der Planung und Umsetzung nationaler strategischer Rahmen betreffend Roma, dass nationale strategische Rahmen betreffend Roma Interventionen territorial ausrichten sollten, um sicherzustellen, dass sie den örtlichen Gegebenheiten Rechnung tragen, und in breit angelegten Interventionen (z. B. zur Bekämpfung extremer Armut) sowohl auf territoriale wie auch auf soziale Gruppen ausgerichtet sein sollten; außerdem sollten sie die digitale Ausgrenzung der Roma bekämpfen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass solche Maßnahmen die Roma erreichen. Die erforderlichen Indikatoren für die Überwachung, die der Wohnsegregation, den geografischen Aspekten der Lage der Roma und dem Zugang zu Diensten und Infrastrukturen in verschiedenen Gebieten Rechnung tragen, müssen noch weiterentwickelt werden.
5. In der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2021 zur Einführung einer Europäischen Garantie für Kinder wird den Mitgliedstaaten empfohlen, bedürftigen Kindern einen effektiven und gegebenenfalls kostenlosen Zugang zu Diensten in ihrem Anwendungsbereich zu garantieren. Zu diesem Zweck wird den Mitgliedstaaten empfohlen, sich der territorialen Aspekte der sozialen Ausgrenzung unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern in verschiedenen städtischen, ländlichen, abgelegenen und benachteiligten Gebieten auf der Grundlage eines integrierten und multidisziplinären Ansatzes anzunehmen.

6. In der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2023 zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft wird der Beitrag der Sozialwirtschaft zur sozialen Inklusion benachteiligter und unterrepräsentierter Gruppen hervorgehoben. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, Partnerschaftsinitiativen einzurichten oder zu fördern, bei denen sozialwirtschaftliche Einrichtungen in die Entwicklung und Umsetzung einer aktiven Arbeitsmarktpolitik sowie in die Gestaltung und Erbringung am Menschen ausgerichteter Sozial-, Betreuungs- und Pflegedienste einbezogen werden.
7. Das Europäische Parlament betonte in seiner 2022 angenommenen Entschließung, dass viele Roma in Europa nach wie vor in Armut leben und sozial ausgegrenzt sind, ein Problem, das mit territorialer Segregation und ungleichem Zugang zu Dienstleistungen einhergeht. Es stellte fest, dass viele Roma in sozioökonomisch benachteiligten Regionen leben, und forderte die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Lage der in Siedlungen lebenden Roma dringend umfassend und wirksam mit geeigneten politischen Maßnahmen und Finanzmitteln anzugehen.
8. In dem Bericht der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU wird betont, wie wichtig ein inklusiver und fairer Sozialstaat ist, und es wird unter anderem festgestellt, dass die Digitalisierung und der technologische Wandel zugleich Risiken und Chancen bergen, während Lücken bei Kompetenzen und beim Zugang zu IT die Gefahr von Ungleichheiten vergrößern. Darüber hinaus wird in dem Bericht darauf hingewiesen, dass technologische Entwicklungen Chancen für die Organisation und Effizienz des Sozialschutzes schaffen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die hochrangige Expertengruppe den Mitgliedstaaten unter anderem, die Erbringung von Dienstleistungen auf lokaler Ebene zu verbessern und die Chancen der Digitalisierung optimal zu nutzen. Ferner empfiehlt sie, dass die soziale Inklusion und der gleichberechtigte Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln Teil der Stadt- und Landplanung sein und durch öffentliche Zuschüsse unterstützt werden sollten, wobei benachteiligten Gebieten besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
9. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten unternehmen kontinuierliche Anstrengungen zur Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts. Mit ihrer Kohäsionspolitik zielt die EU darauf ab, die Unterschiede im Entwicklungsstand zwischen den verschiedenen Regionen zu verringern, wobei den ländlichen Gebieten, den vom industriellen Wandel betroffenen Gebieten und den Regionen mit schweren und dauerhaften natürlichen oder demografischen Nachteilen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die EU unterstützt die Umsetzung vereinbarter Ziele zur Förderung des territorialen Zusammenhalts und der sozioökonomischen Entwicklung durch Mittel der Kohäsionspolitik mit besonderem Schwerpunkt auf weniger entwickelten Regionen.

10. Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist ein wichtiges EU-Finanzierungsinstrument für Investitionen in Beschäftigung, Bildung und Kompetenzen sowie soziale Inklusion. Damit werden unter anderem die Förderung der sozioökonomischen Integration marginalisierter Gemeinschaften wie Roma und Drittstaatsangehörige, einschließlich Migranten, und die soziale Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kinder, unterstützt. Alle Mitgliedstaaten sind verpflichtet, mindestens 25 % ihrer Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) der Förderung der sozialen Inklusion und mindestens 3 % den Maßnahmen zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen zuzuweisen, indem sie materielle Deprivation durch Nahrungsmittelhilfe und/oder materielle Basisunterstützung und flankierende Maßnahmen zur Unterstützung ihrer sozialen Inklusion angehen oder indem sie die soziale Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, fördern. Mitgliedstaaten, in denen die Kinderarmut über dem EU-Durchschnitt liegt, müssen mindestens 5 % ihrer ESF+-Mittel der Bekämpfung der Kinderarmut zuweisen.
11. Im neunten Kohäsionsbericht der Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt, der im März 2024 veröffentlicht wurde, werden zwar die Erfolge der Kohäsionspolitik der EU hervorgehoben, insbesondere im Hinblick auf die fortgesetzte Aufwärtskonvergenz in der EU, es wird aber auch darauf hingewiesen, dass nach wie vor territoriale Unterschiede bestehen und diese sich auf die wirtschaftliche und sozioökonomische Entwicklung Europas insgesamt auswirken. Nicht alle Regionen profitieren von derselben Wachstumsdynamik. Diese Unterschiede bei den wirtschaftlichen Trends spiegeln sich zum Teil in den Unterschieden auf dem Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich wider, und trotz der in der EU beobachteten Konvergenz bestehen nach wie vor Herausforderungen, wie z. B. subnationale Ungleichheiten zwischen großen Metropolregionen und anderen Regionen mit Entwicklungsrückstand, einschließlich Regionen, die sich in einer „Entwicklungsfall“ befinden. In dem Bericht wird auch darauf hingewiesen, dass die Menschen in städtischen Regionen besseren Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung sowie zu Gesundheitsdienstleistungen haben. In den Metropolregionen besteht eine Konzentration von Humankapital, und dort ist eine hohe Qualität von Dienstleistungen gewährleistet; deshalb ist es ganz natürlich, dass diese Regionen Investitionen anziehen. Diese Attraktivität hat allerdings auch ihren Preis: höhere Überlastung, soziale Herausforderungen und Wohnkosten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können. Generell kann eine territoriale Polarisierung, deren Ursache in den internen Unterschieden bei der sozioökonomischen Entwicklung begründet ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und der EU sowie langfristig auch die Nachhaltigkeit des Wachstums untergraben. Ein stärker polyzentrisch gestaltetes Entwicklungsmodell, das auf kleinen und mittleren Städten aufbaut und die Zugänglichkeit öffentlicher Dienstleistungen in weit von großen städtischen Zentren entfernten Gebieten fördert, könnte dazu beitragen, diese territorialen Ungleichgewichte auszugleichen.

12. In demselben Bericht weist die Kommission auch darauf hin, dass der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen zwischen 2013 und 2019 in weniger entwickelten Regionen von 35 % auf 28 % zurückgegangen ist, während er in stärker entwickelten Regionen unverändert bei 19 % lag. Die Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU ging zwischen 2015 und 2019 zurück und blieb bis 2022 in kleineren Städten, Vororten und dünn besiedelten Gebieten unverändert. In den sieben Jahren bis 2022 ging diese Quote um durchschnittlich 2,4 Prozentpunkte auf 22 % zurück, wobei der Rückgang in ländlichen Gebieten besonders groß war (4,3 Prozentpunkte) und in einigen Mitgliedstaaten sogar noch höher ausfiel (7,4 Prozentpunkte).
13. Wenn die demografischen Herausforderungen nicht angegangen werden, können sie zu einer langfristigen Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und zu einer wachsenden Bedrohung für den Zusammenhalt werden, da die Gefahr besteht, dass die Unterschiede zwischen und innerhalb der Regionen zunehmen. Am akutesten sind diese Herausforderungen in abgelegenen und ländlichen Gebieten und Regionen, in denen die Risiken der Entvölkerung, der Bevölkerungsalterung und des Rückgangs der Erwerbsbevölkerung am stärksten ausgeprägt sind. Ein notwendiger und wirksamer Schritt bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist daher der Abbau territorialer Ungleichheiten, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen auf lokaler Ebene; dies kann zur Wettbewerbsfähigkeit der EU beitragen.
14. Im Jahr 2022 konnten sich 7,6 %¹ der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen in der Europäischen Union keinen Internetanschluss leisten, verglichen mit 2,4 % der Gesamtbevölkerung der EU²; dabei gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Im Jahr 2023 verfügten nur 56 % der 16- bis 74-Jährigen in der EU über zumindest grundlegende digitale Kompetenzen.³ Wichtig ist auch die Kluft zwischen Stadt und Land. In ländlichen Gebieten kann der Zugang zu Breitbandanschlüssen und Mobilfunknetzen eingeschränkt, von minderer Qualität oder mit höheren Kosten verbunden sein.⁴ Unterdessen wirkt sich das Niveau der formalen Bildung auf das Niveau der digitalen Kompetenzen aus. Die Kluft bei den grundlegenden digitalen Kompetenzen zwischen Personen mit hohem Bildungsstand (80 %) und Personen ohne oder mit geringer formaler Bildung (34 %) lag in der EU bei 46 Prozentpunkten.⁵

¹ Im Jahr 2021 lag dieser Wert bei 8,4 %.

² Europäische Kommission, Report on Access to Essential Services in the EU (Bericht über den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen in der EU), Juni 2023.

³ Eurostat, „Glossar: Indikator für digitale Kompetenzen“, August 2023.

⁴ Europäische Kommission, Report on Access to Essential Services in the EU (Bericht über den Zugang zu essenziellen Dienstleistungen in der EU), Juni 2023.

⁵ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Skills_for_the_digital_age

15. Die Ergebnisse der Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte über die Roma aus dem Jahr 2021 zeigen, dass Roma in ganz Europa einem hohen Maß an Deprivation, Marginalisierung, Diskriminierung und sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Der Anteil der Roma, die in armutsgefährdeten Haushalten leben, ist in den Ländern⁶, in denen die Erhebung durchgeführt wurde, unterschiedlich. Bis zu 80 % der Roma sind von Armut bedroht, und das hat sich zwischen 2016 und 2021 nicht geändert. Im Durchschnitt ist der Armutsriskoquote der Roma am höchsten in Städten (dicht besiedelte Gebiete, 87 %) und in ländlichen Gebieten (dünn besiedelte Gebiete, 83 %). In kleineren Städten und Vororten (Gebiete mit mittlerer Bevölkerungsdichte) beträgt diese Quote 78 %. Die Erhebung kommt zu dem Ergebnis, dass in Städten mehr Roma zumindest einen Abschluss der Sekundarstufe II erreichen als in ländlichen Gebieten. Was die Beschäftigung betrifft, so waren in den acht untersuchten EU-Mitgliedstaaten⁷ nur 43 % der Roma zwischen 20 und 64 Jahren erwerbstätig, unabhängig davon, ob sie in ländlichen oder städtischen Gebieten lebten.
16. Laut demselben Bericht verfügen durchschnittlich 55 % der Roma über eine Internetverbindung für den persönlichen Gebrauch, wenn sie ihn benötigen. Dieser Anteil sinkt auf 47 % für in ländlichen Gebieten lebende Roma und steigt auf 60 % für Roma in Städten, kleineren Städten und Vororten. Der Unterschied ist noch größer, wenn man Roma in armutsgefährdeten Haushalten (52 %) mit Roma in nicht armutsgefährdeten Haushalten (71 %) vergleicht. Nur 34 % der Roma in ländlichen Gebieten verfügen über einen Computer, im Vergleich zu 43 % der Roma in Städten und 42 % der Roma in kleineren Städten und Vororten.

⁶ Griechenland, Italien, Kroatien, Nordmazedonien, Portugal, Rumänien, Serbien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

⁷ Griechenland, Italien, Kroatien, Portugal, Rumänien, Spanien, Tschechien und Ungarn.

17. In der Stellungnahme des Europäischen Ausschusses der Regionen wird die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu grundlegenden Dienstleistungen hervorgehoben. Die Herausforderungen bei der Erbringung von Sozialdienstleistungen, insbesondere in abgelegenen und unversorgten Gebieten, die auf Unterschiede bei der Infrastruktur, dem digitalen Zugang und qualifiziertem Personal sowie auf Haushaltszwänge zurückzuführen sind, werden unterstrichen. Der Ausschuss der Regionen spricht sich in seiner Stellungnahme für eine umfassende regionale Entwicklungsstrategie aus, die Armutsminderung, soziale Inklusion, digitale Kompetenz und lebenslanges Lernen und gleichzeitig gezielte Investitionen in benachteiligten Gebieten umfasst. Darüber hinaus hebt er unter anderem die Notwendigkeit besserter Dienstleistungsmodelle, eine verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit und die Bedeutung der Modernisierung der digitalen Infrastruktur und der öffentlichen Verkehrsdienste hervor. Zusätzlich zu dieser Stellungnahme sind Folgenabschätzungen mit territorialen Aspekten wichtig, wie sie regelmäßig vom Europäischen Ausschuss der Regionen durchgeführt werden, um mögliche asymmetrische Auswirkungen einzelner EU-Maßnahmen in den verschiedenen Gebieten der EU zu analysieren und abzumildern.

UNTER BETONUNG DES FOLGENDEN:

18. Trotz der leichten Verbesserung der Lage seit 2019 waren 2023 rund 95 Millionen Europäerinnen und Europäer weiterhin von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht, was zeigt, dass es schnellerer Fortschritte und weiterer Anstrengungen vor Ende des Jahrzehnts bedarf, um das Kernziel für 2030⁸ und die nationalen Ziele zur Armutsbekämpfung zu erreichen. Obwohl die Mitgliedstaaten mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind, wenn es um die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen geht, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, handelt es sich bei der Förderung des sozialen und territorialen Zusammenhalts um eine gemeinsame Unterfangen, das die Verwirklichung des Armutsbekämpfungsziels der EU, der Wettbewerbsfähigkeit und eines nachhaltigen und integrativen Wachstums unterstützen kann.

⁸ Eines der Kernziele der EU für 2030 des Aktionsplans zur europäischen Säule sozialer Rechte ist die Verringerung der Zahl der Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 15 Millionen Menschen (wovon mindestens 5 Millionen Kinder sein sollten) im Vergleich zu 2019.

19. Die Mitgliedstaaten haben im Einklang mit ihren nationalen Gegebenheiten und innerhalb des breiter gefassten Kontexts ihrer jeweiligen Maßnahmen zur sozialen Inklusion nationale strategische Rahmen für die Roma ausgearbeitet, um die Roma in der EU in sieben Schwerpunktbereichen zu unterstützen: Gleichstellung, Inklusion, Teilhabe, Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnraum. Während das Ziel die vollständige Gleichstellung ist und die Bekämpfung und Verhinderung von Antiziganismus und Diskriminierung umfasst, hat die Kommission Mindestziele für 2030 vorgeschlagen, die angemessene Maßnahmen der Mitgliedstaaten erfordern. Die Umsetzung und Überwachung dieser Rahmen erfordert weitere Anstrengungen in enger Zusammenarbeit mit einschlägigen Interessenträgern.
20. Territoriale und soziale Ungleichheiten, einschließlich der Situation und der geografischen Lage von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, unterscheiden sich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat erheblich. Im Ansatz der Europäischen Union für die territoriale Entwicklung werden Instrumente, die auf der strategischen Raumplanung und den unterschiedlichen territorialen Merkmalen beruhen, sowie die Bedeutung lokaler Innovationen zunehmend hervorgehoben, und der Aufbau von Partnerschaften ist ein zunehmend wichtiger Aspekt. Was die Verfahren der regionalen Entwicklung und ihre wirksame Umsetzung in den Mitgliedstaaten betrifft, so gibt es nach wie vor viele ungenutzte Möglichkeiten.

21. Obwohl die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten kontinuierliche Anstrengungen unternehmen, um den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern, lassen sich nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten oder Regionen, sondern auch auf subregionaler Ebene unterschiedliche Herausforderungen und Konvergenzlücken feststellen. Bestimmte Teile von Gemeinden (insbesondere in größeren Städten) oder sogar ganze Gemeinden, wie z. B. kleinere Dörfer, können Gebiete mit einem hohen Anteil von Menschen werden, die Gefahr laufen, sozial ausgegrenzt zu werden. Komplexe Herausforderungen wie sozioökonomische Benachteiligungen und Veränderungen treten in diesen benachteiligten Gebieten häufig auf und können zu hoher Arbeitslosigkeit führen. Neben dem Mangel an essenziellen Dienstleistungen⁹ stellt auch die Verfügbarkeit hochwertiger unterstützender Dienstleistungen¹⁰ und von Arbeitsvermittlungsdiensten, die eine Rolle bei der sozialen Inklusion spielen und zum sozialen Zusammenhalt beitragen, eine charakteristische Herausforderung dar. In benachteiligten Gebieten leben häufig Menschen, die von Armut und vielfältigen Formen der Ausgrenzung, Segregation und Diskriminierung betroffen sind und häufig Minderheiten wie Roma angehören oder einen Migrationshintergrund haben.
22. Die volle und aktive Teilhabe und Inklusion von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, und Maßnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung, Segregation und Antiziganismus sind von wesentlicher Bedeutung, um den gleichwertigen und wirksamen Zugang zu hochwertigen unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten sicherzustellen.

⁹ Im Einklang mit Grundsatz 20 der Europäischen Säule sozialer Rechte zählen dazu folgende Dienstleistungen: Wasser-, Sanitär-, und Energieversorgung, Verkehr, Finanzdienste und digitale Kommunikation.

¹⁰ In Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion sind „unterstützende Dienstleistungen“ Dienstleistungen, die auf spezifische Bedürfnisse von Personen ohne ausreichende Mittel ausgerichtet sind und die deren Befähigung zur Integration in die Gesellschaft und gegebenenfalls in den Arbeitsmarkt zum Ziel haben, einschließlich Dienstleistungen zur sozialen Inklusion, z. B. Sozialarbeit, Beratung, Coaching, Mentoring, psychologische Unterstützung, Rehabilitation und andere allgemeine unterstützende Dienstleistungen, einschließlich frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege, allgemeiner und beruflicher Bildung und Wohnraumbeschaffung. [Absatz 2 Buchstabe f]

23. Allgemeine Maßnahmen, die durch gezielte Maßnahmen ergänzt werden, sind für die Gewährleistung einer aktiven Inklusion entscheidend. Integrative Netzwerke im Bezug auf Soziales, Infrastruktur und Dienstleistungen auf lokaler und regionaler Ebene, die einen wirksamen und gleichberechtigten Zugang für alle gewährleisten, können den sozialen Zusammenhalt und integratives Wachstum fördern. Darüber hinaus ist die Verfügbarkeit und Erschwinglichkeit des Verkehrs von wesentlicher Bedeutung für den Zugang zu unterstützenden Dienstleistungen und zu Arbeitsvermittlungsdiensten. Eine effizientere Nutzung der Ressourcen auf regionaler Ebene, die Stärkung der lokalen Netzwerke, Beratung und andere Formen der Unterstützung sind ebenfalls wichtige Faktoren für die Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Entwicklungen und ihrer subregionalen und gemeinschaftlichen Verwurzelung sowie für die durchgängige Berücksichtigung der sozialen Inklusion in regionalen Entwicklungen. Diese Maßnahmen sollten eine Perspektive der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung umfassen.
24. Der digitale Wandel hat sich vor dem Hintergrund der Globalisierung und des technologischen Fortschritts beschleunigt. Neben den Herausforderungen, die sie mit sich bringt, kann die Digitalisierung erhebliche soziale und wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen und Möglichkeiten bieten, die Verfügbarkeit hochwertiger, zugänglicher und erschwinglicher unterstützender Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdienste zu verbessern. Das rasche Tempo des digitalen Wandels kann jedoch zu digitaler Ausgrenzung führen, da Einzelpersonen, Haushalte, Unternehmen und geografische Gebiete unterschiedlichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien, darunter auch das Internet, haben. Um soziale Inklusion zu gewährleisten, müssen Maßnahmen ergriffen werden, mittels derer die digitale Ausgrenzung bekämpft wird und bedürftige Menschen unter Berücksichtigung ihrer digitalen Kenntnisse und ihrer Sprachkenntnisse unterstützt werden. Es ist auch wichtig, weiterhin für die Bereitstellung nicht digitaler Dienste zu sorgen, um den Bedürfnissen von Personen gerecht zu werden, die bei der Nutzung von Online-Diensten mit Hindernissen konfrontiert sind. Ferner ist es auch wichtig, anzuerkennen, dass Digitalisierungsmaßnahmen bedürftigen Menschen den Zugang zu den benötigten Dienstleistungen erschweren können.
25. Die vorliegenden Schlussfolgerungen stützen sich auf frühere Arbeiten und die politischen Zusagen des Rates der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und einschlägiger Interessenträger, einschließlich der im Anhang aufgelisteten Dokumente;

VERFÄHRT DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION WIE FOLGT: ER

26. nimmt den Bericht der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma zur Kenntnis, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Anstrengungen zur Umsetzung der Empfehlung unter Berücksichtigung der Feststellungen der Kommission und dieser Schlussfolgerungen verstärkt werden müssen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, im Einklang mit ihren nationalen Zuständigkeiten und Gegebenheiten,

27. die Kohärenz, Wirksamkeit und Einbettung ihrer Strategien für regionale Entwicklung und ihrer Maßnahmen zur sozialen Eingliederung auf lokaler und mikrolokaler Ebene zu fördern und dabei besonderes Augenmerk auf Menschen zu richten, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, mit dem Ziel, den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten für alle – unabhängig vom Wohnort der Menschen – zu gewährleisten, indem sie
- a) die Ausarbeitung und Umsetzung ortsbezogener Strategien oder Aktionspläne, gegebenenfalls einschließlich Maßnahmen zur Beseitigung der territorialen Segregation, unterstützen und die für die Entwicklung dieser Strategien oder Pläne erforderlichen Kapazitäten und Fachkenntnisse aufrechterhalten oder erwerben, z. B. durch die Herausgabe von Leitlinien;
 - b) dafür sorgen, dass bestehende Multi-Level-Governance und gut etablierte Konsultations- und Teilhabemechanismen angemessen sind oder verstärkt werden, damit diejenigen, die auf verschiedenen Regierungsebenen in allen relevanten Sektoren tätig sind, in der Lage sind, bei der Planung, Umsetzung und Bewertung politischer Maßnahmen zusammenzuarbeiten und ihre Maßnahmen zu koordinieren und gegenseitig zu verstärken und sie auf der Grundlage hochwertiger, aktueller und zuverlässiger, nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten an die lokalen/mikroregionalen Bedürfnisse von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, anzupassen. Interessenträger wie die Zivilgesellschaft, Vertreter von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, Organisationen und Sachverständige, die für soziale Inklusion tätig sind, sozialwirtschaftliche Einrichtungen und die Sozialpartner sollten im Einklang mit ihrer Rolle und Autonomie in die Konsultationsmechanismen einbezogen werden;

- c) die territoriale Zusammenarbeit zwischen lokalen Behörden, Gemeinden und Gebietskörperschaften (gegebenenfalls auch in grenzüberschreitenden und transnationalen Kontexten) unterstützen, damit die Herausforderungen beim Zugang zu hochwertigen unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten durch eine effizientere Nutzung der verfügbaren Ressourcen bewältigt werden können;
- d) die Identifizierung und Kartierung benachteiligter Gebiete oder von Wohngebieten, die von Segregation betroffen sind (Gemeinden und/oder Teile von Gemeinden), in denen ein großer Teil der Bevölkerung in Armut lebt oder von sozialer Ausgrenzung betroffen ist, verbessern. Dies kann beispielsweise auf einer geeigneten Mischung sozialer und wirtschaftlicher Indikatoren beruhen, die nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselt sind (z. B. Beschäftigungsquote, Einkommensniveau, materielle Deprivation, allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen, Gesundheitsversorgung, Wohnraum, Verkehr oder gegebenenfalls Indikatoren für Personen mit Migrationshintergrund usw.);
- e) die Kenntnisse und das Fachwissen des zuständigen Personals der Dienstleister durch Sensibilisierung und Schulung in Fragen der Gleichbehandlung und der Bekämpfung von Diskriminierung verbessern;
- f) integrierte lokale/mikroregionale Entwicklungen, die Antworten auf komplexe Herausforderungen in benachteiligten Gebieten oder von Wohngebieten, die von Segregation betroffen sind, bieten, mit Hilfe bestehender Fonds auf EU- und nationaler Ebene unterstützen;
- g) die unterschiedlichen Merkmale ländlicher und städtischer Gebiete berücksichtigen und die Möglichkeiten, die sich aus bestehenden Instrumenten wie der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Planung oder der Sozialplanung ergeben, noch wirksamer nutzen, auch in Bezug auf Entwicklungen, die auf die soziale Inklusion von Menschen abzielen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma;
- h) alle verfügbaren Mittel bei gleichzeitiger Gewährleistung von Komplementaritäten und integrierten Ansätzen sowie der langfristigen Nachhaltigkeit der Ergebnisse bestmöglich nutzen;
- i) regelmäßig die Auswirkungen der Entwicklungen und der für die soziale Inklusion verwendeten Mittel überwachen und bewerten;

28. den territorialen Aspekten der Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten sowie der Bekämpfung territorialer Ungleichheiten, die die soziale Inklusion behindern, Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck könnten die Mitgliedstaaten
- a) integrierte Maßnahmen unterstützen, die Entwicklungen in den Bereichen Beschäftigung, soziale Inklusion, Wohnraum, Gesundheit und Langzeitpflege sowie Kinderbetreuung und allgemeine und berufliche Bildung miteinander kombinieren, um den Bedürfnissen von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, und insbesondere jungen Menschen und Frauen und gegebenenfalls Personen mit Migrationshintergrund Rechnung zu tragen;
 - b) digitale Technologien, einschließlich elektronischer öffentlicher Dienste, nutzen, um den gleichberechtigten Zugang zu verbessern; weiterhin für eine angemessene Bereitstellung nicht digitaler Dienste und die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel sorgen, um den Bedürfnissen von Personen, die mit Hindernissen bei der Nutzung von Online-Diensten konfrontiert sind, gerecht zu werden;
 - c) den Zugang von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, zu digitalen Technologien durch die Entwicklung von Infrastruktur zur Verbesserung des Internetzugangs und durch konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen unterstützen und so die digitale Ausgrenzung verringern;
 - d) die Möglichkeiten, die die digitale Technologie bietet, nutzen, um Benachteiligungen im Zusammenhang mit Kompetenzen, insbesondere in Randgebieten und abgelegenen Gebieten, zu verringern, und
 - e) den nicht-öffentlichen Sektor in die Gestaltung und Erbringung von Dienstleistungen zur Förderung der sozialen Inklusion einbeziehen;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

29. zu gewährleisten, dass durch gemeinschaftsbasierte und ortsbezogene politische Maßnahmen die regionale Entwicklung gefördert wird und gleichzeitig interne Ungleichheiten, einschließlich räumlicher Segregation und Ausgrenzung, verringert und der Zugang zu einschlägigen Dienstleistungen unterstützt werden. Die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Politikbereichen und zwischen allen Regierungsebenen, die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung sowie die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen, die in demselben benachteiligten Gebiet leben (z. B. die Bedürfnisse von Kindern oder Menschen mit Behinderungen), sind ebenfalls Schlüsselfaktoren, um sicherzustellen, dass die Aspekte der sozialen Inklusion in der regionalen, ländlichen und städtischen Entwicklung widergespiegelt und durchgängig berücksichtigt werden;
30. sich darum zu bemühen, einen territorialen Ansatz zu verfolgen und die Wirksamkeit der Entwicklungen aus territorialer Sicht in Berichten und Evaluierungen auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene über die Umsetzung der nationalen strategischen Rahmen zu bewerten, auch zur Verbesserung der Lage von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich Roma, und ihres Zugangs zu Dienstleistungen;

ERSUCHT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION,

31. die Bedeutung des Abbaus territorialer Ungleichheiten im neuen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und in der künftigen EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut zu berücksichtigen;
32. in Erwägung zu ziehen, den freiwilligen europäischen Qualitätsrahmen für Sozialdienstleistungen gemeinsam mit dem Ausschuss für Sozialschutz zu überarbeiten und in diesem Zusammenhang das Potenzial der Sozialdienstleistungen für den Abbau territorialer Ungleichheiten und die Nutzung der Digitalisierung zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten zu berücksichtigen;

**ERSUCHT DEN AUSSCHUSS FÜR SOZIALSCHUTZ UND DEN BESCHÄFTIGUNGSAUSSCHUSS,
IM RAHMEN IHRER JEWELIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN**

33. die Durchführbarkeit und den Mehrwert einer Verbesserung der einschlägigen Sozialindikatoren der EU in Erwägung zu ziehen, um die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Ermittlung benachteiligter Gebiete, die Verbesserung des Zugangs zu hochwertigen unterstützenden Dienstleistungen und Arbeitsvermittlungsdiensten sowie die Überwachung der auf benachteiligte Gebiete ausgerichteten Entwicklungen zu unterstützen, wobei nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselte bestehende Indikatoren und Daten zu berücksichtigen sind;
34. in Zusammenarbeit mit der Kommission den Wissensaustausch und den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis in Bezug auf die Ermittlung, Messung und Bewältigung territorialer Ungleichheiten einzuleiten und zu fördern, unter anderem durch lokale und ortsbezogene Strategien und Aktionspläne auf der Grundlage hochwertiger Daten und Nachweise, um die Mitgliedstaaten bei ihren nationalen analytischen Bemühungen zu unterstützen.

Referenzdokumente

Interinstitutionelle Ebene der EU

- Europäische Säule sozialer Rechte

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1226&langId=de>

EU-Gesetzgebung

- Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (ABl. L 180/22 vom 19.7.2000, S. 22)
- Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013 (ABl. L 231/21 vom 30.6.2021)

Rat der Europäischen Union

- Empfehlung des Rates vom 12. März 2021 zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma (ABl. C 93/1 vom 19.3.2021)
- Empfehlung (EU) 2021/1004 vom 14. Juni 2021 zur Einführung einer europäischen Garantie für Kinder (ABl. L 223/14 vom 22.6.2021)
- Empfehlung vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion (ABl. C 41/1 vom 3.2.2023)
- Empfehlung vom 27. November 2023 zur Entwicklung der Rahmenbedingungen für die Sozialwirtschaft (ABl. C, C/2023/1344)
- Schlussfolgerungen des Rates zu Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs für Roma zu angemessenem und nicht segregiertem Wohnraum sowie zum Umgang mit segregierten Siedlungen (Dok. 13517/23)

Europäisches Parlament

- Entschließung des Europäischen Parlaments vom 5. Oktober 2022 zur Lage von Roma-Gemeinschaften, die in Siedlungen in der EU leben (2022/2662(RSP))

Europäische Kommission

- Leitlinien der Europäischen Kommission zur Planung und Umsetzung nationaler strategischer Rahmen für die Roma (COM(2020) 620 final)
- Ninth report on economic, social and territorial cohesion (Neunter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt)

https://ec.europa.eu/regional_policy/information-sources/cohesion-report_en

- Access to essential services: key challenges for the most vulnerable – report (Zugang zu essenziellen Dienstleistungen: wichtigste Herausforderungen für die Schwächsten – Bericht)

https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=89&furtherNews=yes&newsId=10595&pk_source=newsletter&pk_medium=email&pk_campaign=eusocial_newsletter

- Territorial Agenda 2030 – A future for all places (Territoriale Agenda 2030 – Eine Zukunft für alle Orte)

https://ec.europa.eu/regional_policy/en/information/publications/brochures/2021/territorial-agenda-2030-a-future-for-all-places

- Mitteilung der Kommission zum Thema „Talentschließung in den Regionen Europas“ (Dok. 5252/23 + ADD 1)

Ausschuss der Regionen

- Stellungnahme zum Thema „Beseitigung territorialer Ungleichheiten durch Verbesserung des Zugangs zu sozialen Dienstleistungen“
- Territorial impact assessment (Territoriale Folgenabschätzung)

<https://cor.europa.eu/de/territoriale-folgenabschaetzungen>

Agentur für Grundrechte

- 2021 Roma survey (Erhebung über die Roma 2021)

<https://fra.europa.eu/de/themes/roma>

- Equality in the EU 20 years on from the initial implementation of the equality directives (20 Jahre nach Inkrafttreten der Gleichbehandlungs-Richtlinien: Gleichbehandlung in der EU)

https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2021-opinion-equality-directives-01-2021-summary_de.pdf

- Fundamental Rights Report 2024 (Grundrechtebericht 2024)

<https://fra.europa.eu/de/publication/2024/fundamental-rights-report-2024>

Andere

- Report of the High-Level Group on the future of social protection and of the welfare state in the EU (Bericht der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft des Sozialschutzes und des Sozialstaats in der EU)

https://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=en&catId=88&eventsId=2057&furtherEvents=yes&pk_source=newsletter&pk_medium=email&pk_campaign=eusocial_newsletter
